

abseilen, damit sie immer für achtjährig gehalten werden; ob sie gleich zuweilen zwölf, ja gar vierzehn Jahr alt sind. Durch diesen Kunstgriff werden aber nur diejenigen betrogen, die es nicht verstehen; gute Kenner werden damit niemals angeführt.

Es giebt verschiedene Arten, Pferde zu tätern, das heißt, den Zahn so einzurichten, daß er hohl sey und einen schwarzen Kern behalte. Die gemeinste Art geschieht mit dem Grabstichel; die Betrüger höhlen den Zahn mit diesem Instrument aus, und schwärzen hierauf die Höhlung mit Dintenpulver an. Andre legen ein Rockenkorn in die Höhlung, und brennen es hernach mit einem glügenden Eisen schwarz. Allein man muß hier wohl beobachten, daß, so sehr sich auch ein Rosstauscher bemüht, einem weiß zu machen, daß das Pferd noch Kennung habe, der schwarze Kern am Zahn doch nichts in Ansehung der Jahre des Pferdes beweise, wenn der Zahn nicht hohl ist.

Es gehört nur ein wenig Uebung und genaue Untersuchung dazu, um die natürliche Höhlung des Zahnes bei Pferden, die noch Kennung haben, zu erkennen, und alsdann kann man nicht hintergangen werden. Denn insgemein findet man, daß der Zahn an der Seite Schmarren hat, weil sich das Pferd bei der Operation öfters bewegt, wodurch dann der Grabstichel abglitschet und den Zahn ricket. Der Kern ist auch weit schwärzer, als der natürliche. Ueberdem giebt man bei zweifelhaften Fällen hauptsächlich auf die Haken Achtung.

§. II.